

15.11.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 397 vom 12. Oktober 2017
der Abgeordneten Norwich Rüße und Barbara Steffens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/914

Wie stellt die Landesregierung die Unparteilichkeit der Amtsführung und die Rechtmäßigkeit von Entscheidungen von Ministerin Schulze Föcking sicher und wie schließt die Landesregierung den Anschein der Befangenheit aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

An das Handeln von Ministerinnen und Minister des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere ihre Entscheidungen in behördlichen Verfahren, sind durch den Amtseid sowie gesetzliche Vorschriften hohe Maßstäbe gelegt. Es obliegt ihnen jeden bösen Anschein, ob gerechtfertigt oder nicht, bezüglich ihrer unparteiischen Amtsführung zu unterbinden. Dazu kann erforderlich sein, sich der Mitwirkung in Verwaltungsverfahren wegen Befangenheit zu enthalten. Frau Ministerin Schulze Föcking war nach eigenen Angaben bis zum 01. Juli 2017 am Landwirtschaftlichen Betrieb Schulze Föcking GbR, Steinfurt, beteiligt. Die Beteiligung von Frau Ministerin Schulze Föcking steht allerdings auch weiterhin unter ihren veröffentlichungspflichtigen Angaben als Abgeordnete auf der Homepage des Landtags NRW. In der Fragestunde des Landtags am 13. September 2017 weigerte sie Frau Ministerin Schulze Föcking die Frage nach ihrem Eigentum am Hof Schulze Föcking zu beantworten. Da ihr Ehemann am Landwirtschaftlichen Betrieb Schulze Föcking GbR, Steinfurt, nach wie vor beteiligt ist, ist er und sein Betrieb wirtschaftlich von Entscheidungen abhängig, die durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz getroffen werden.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 397 mit Schreiben vom 15. November 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 15.11.2017/Ausgegeben: 20.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. Inwiefern hat Ministerin Schulze Föcking bisher an Entscheidungen ihres Ministeriums, die im weitesten Sinne die wirtschaftlichen Belange des Landwirtschaftlichen Betriebs Schulze Föcking GbR, Steinfurt, und des Hofes Schulze Föcking mitgewirkt?**

Ich habe an Entscheidungen meines Ministeriums, die den Betrieb Schulze Föcking GbR und den Hof Schulze Föcking betreffen, nicht mitgewirkt und werde dies künftig nicht tun.

- 2. Inwiefern hat Ministerin Schulze Föcking Vorkehrungen bei Entscheidungen in Bereichen, die im weitesten Sinne die wirtschaftlichen Belange des Landwirtschaftlichen Betriebs Schulze Föcking GbR, Steinfurt, und des Hofes Schulze Föcking betreffen, getroffen, die ihre entsprechende Mitwirkung ausschließen?**

Ich werde in diesen Fällen entsprechend § 6 Abs. 1 GGO i.V.m. § 6 GOLR durch den Staatssekretär vertreten.

- 3. Für welche konkreten Bereiche hat Ministerin Schulze Föcking solche Vorkehrungen für Entscheidungsprozesse in ihrem Ministerium getroffen?**

Auf die Frage 2 und deren Beantwortung wird verwiesen.

- 4. Falls bisher noch keine solchen Vorkehrungen getroffen wurden: in welchen Bereichen hat Frau Ministerin Schulze Föcking zukünftig vor, ihre Enthaltung bei Entscheidungen zu erklären, um zukünftig fehlerhafte und damit rechtlich anfechtbare Amtsentscheidungen zu vermeiden?**

Auf die Frage 2 und deren Beantwortung wird verwiesen.

- 5. Inwiefern sieht Ministerin Schulze Föcking sich bei Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich vom gesetzlichen Mitwirkungsverbot erfasst?**

Auf die Frage 2 und deren Beantwortung wird verwiesen.